

---

## Hygieneregeln am BORG Deutsch-Wagram

Der Schulbetrieb wird unter Einhaltung verschärfter Hygiene-Auflagen stattfinden. Großflächige Schulschließungen oder Schichtbetrieb soll es in diesem Schuljahr nicht mehr geben, deswegen wurde ein Dreistufen-Plan entwickelt, der die jeweiligen Maßnahmen nach Risikolage für die Schulen auflistet (siehe Anhang "Risikostufen-Matrix"). Diese sind praxis- und alltagstauglich im Schulalltag auch kurzfristig leicht umzusetzen.

### Der Drei-Stufenplan

Nach dem Ende der Sicherheitsphase (siehe unten) werden im kommenden Schuljahr drei unterschiedliche Sicherheitsstufen zum Einsatz kommen. Entscheidend darüber, welche Sicherheitsstufe gilt, sind Empfehlungen der Corona-Kommission. Diese Einstufung basiert auf der risikoadjustierten 7-Tage-Inzidenz. Neben den reinen Infektionszahlen wird auch die Anzahl der Tests, die Aufklärungsrate, die Symptomatik und die Dynamik des Infektionsgeschehens berücksichtigt. Die AGES liefert darüber hinaus zusätzliche Informationen zu Schulclustern auf Bezirksebene. Auf dieser Basis kann das Bildungsressort auf Schul- oder Bezirksebene weitere Maßnahmen erlassen.

Die entsprechenden Schwellenwerte lauten:

- unter 100: Geringes Risiko → Stufe 1,
- ab 100: Mittleres Risiko → Stufe 2
- ab 200: Hohes Risiko → Stufe 3

### Stufe 1: Geringes Risiko unter 100

- Schülerinnen und Schüler testen freiwillig. Bei regionaler Risikolage kann der Test vorübergehend auch verpflichtend angeordnet werden.
- Nicht geimpfte Lehr- und Verwaltungskräfte müssen immer ein gültiges Testzertifikat vorweisen können. Ein Test pro Woche muss ein PCR-Test sein, der von außen gebracht wird. Antigentests stehen in der Schule zur Verfügung.
- Eine Maskenpflicht besteht in dieser Stufe nicht.

### Stufe 2: Mittleres Risiko ab 100

- Nicht geimpfte Schülerinnen und Schüler testen sich dreimal in der Woche. Ein Test muss ein PCR-Test sein.
- Nicht geimpfte Lehr- und Verwaltungskräfte müssen immer ein gültiges Testzertifikat vorweisen können. Ein Test pro Woche muss ein PCR-Test sein, der von außen gebracht wird. Antigentests stehen in der Schule zur Verfügung.
- Alle Schülerinnen und Schüler sowie das Lehr- und Verwaltungspersonal tragen außerhalb der Klassenräume Mund-Nasenschutz.

### Stufe 3: Hohes Risiko über 200

- Nicht geimpfte Schülerinnen und Schüler testen sich dreimal in der Woche. Ein Test muss ein PCR-Test sein.

- Nicht geimpfte Lehr- und Verwaltungskräfte müssen immer ein gültiges Testzertifikat vorweisen können. Ein Test pro Woche muss ein PCR-Test sein, der von außen gebracht wird. Antigentests stehen in der Schule zur Verfügung.
- Alle Schülerinnen und Schüler bis zur 8. Schulstufe tragen außerhalb der Klassenräume Mund-Nasenschutz. Ab der 9. Schulstufe wird die Maske auch im Unterricht getragen. Die Regel gilt parallel für Lehrkräfte.

### **Sicherheitsphase in den ersten drei Schulwochen**

In den ersten drei Wochen nach Schulbeginn gilt eine Sicherheitsphase. Der Zeitraum wurde aufgrund der aktuellen Lage um eine Woche verlängert. In der Sicherheitsphase tragen alle Personen außerhalb der Klasse Mund-Nasenschutz. Schülerinnen und Schüler testen sich dreimal in der Woche, davon mindestens einmal PCR. Lehrkräfte und Verwaltungspersonal testet sich dreimal, nicht geimpftes Lehr- und Verwaltungspersonal bringt mindestens einen PCR-Test von außen.

Die allgemeinen Hygieneregeln zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie sowie die dazu ergehenden Anweisungen von Schulbehörden und der Schulleitung im Einzelfall sind einzuhalten. Im Anschluss werden die wichtigsten Regeln zusammengefasst:

- **Krank? Zuhause bleiben!** Jede Person, die sich krank fühlt, darf nicht in die Bildungseinrichtung kommen.
- **Symptome? 1450 anrufen!** Wenn eine Person Symptome aufweist oder befürchtet, an COVID-19 erkrankt zu sein, ist umgehend eine weitere Abklärung über die Telefonnummer 1450 vorzunehmen!
- **Telefonieren!** Sprechstunden und Elterngespräche werden telefonisch oder virtuell abgehalten.
- Beim und unmittelbar nach dem Betreten der Bildungseinrichtung gilt:
  - **3 G Nachweis!** Betreten des Schulgebäudes von schulfremden Personen ist nur mit 3 G Nachweis möglich. Für alle weiteren Personen gelten die Regelungen laut Risikomatrix.
  - **Verwendung von Mund-Nasen-Schutz (MNS)!** Ab Risikostufe 2 müssen Schüler/innen, Lehr- und Verwaltungspersonal im Schulgebäude außerhalb der Klassen- und Gruppenräume MNS tragen und ab Risikostufe 3 ist der MNS während der gesamten Zeit im Schulgebäude zu tragen.

Alle schulfremden Personen, die sich im Schulgebäude bewegen, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

- **Abstand halten!** Sollten mehrere Personen zur selben Zeit bei der Bildungseinrichtung eintreffen, ist der notwendige Sicherheitsabstand von einem Meter einzuhalten (Bodenmarkierungen sind zu beachten!). Sollte am Vorplatz der Schule kein Platz mehr sein, so müssen sich die ankommenden Personen in der Schulallee ganz am Rand (Turnsaalseite) des Weges Richtung Kirche aufstellen und auch dort den notwendigen Sicherheitsabstand einhalten.
- Eine Ansammlung von Menschen beim Eintreffen in der Einrichtung ist auf jeden Fall zu vermeiden.
- Eltern und schulfremde Personen dürfen das Gebäude ausschließlich nach
- Die eintreffenden Schülerinnen und Schülern müssen den direkten Weg in ihren Klassenraum nehmen, um unnötige Wege durch das Gebäude zu vermeiden.
- Während des Aufenthaltes in der Bildungseinrichtung gilt:
  - **Abstand halten!** Wahren Sie eine dauerhafte Distanz von mindestens einem Meter zwischen Ihnen und einer anderen Person.
  - **Hände waschen!** Jede Person muss sich mehrmals täglich, insbesondere nach dem Schnäuzen, Niesen und Husten, vor der Zubereitung von Nahrung, vor dem Essen und nach der Benutzung von Toiletten etc., gründlich mit Wasser und Flüssigseife die Hände waschen (mind. 30 Sekunden, die Wassertemperatur spielt dabei keine Rolle). Alternativ ist die Verwendung von Händedesinfektionsmitteln möglich. Dieses muss 30 Sekunden einwirken, um wirksam zu sein.
  - Nicht berühren! Berühren Sie weder Augen, Nase oder Mund! Hände können Viren aufnehmen und das Virus übertragen.
  - **Auf Atem- und Hustenhygiene achten!** Halten Sie beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Papiertaschentuch bedeckt und entsorgen Sie dieses sofort. Singen sollte unterlassen und Schreien vermieden werden.
  - **Keine Versammlungen!** Versammlungen sollten strikt vermieden werden – insbesondere von mehreren Gruppen/Klassen.
  - Während der Pausen bleiben alle Schülerinnen und Schüler im Klassenraum. Die Dichte in den Gängen und die Durchmischung mit Schüler/inne/n anderer Klassen sollen jedenfalls reduziert werden. Der Einkauf am Schulbuffet ist erlaubt, soll aber, wenn möglich, nicht in der 10 Minuten Pause erledigt werden.

- Es dürfen nur die WC-Anlagen im 2. Stock und im Erdgeschoss benutzt werden. Die WC-Anlagen am Gang beim Turnsaal dürfen nicht benutzt werden, sondern nur jene in den Umkleidekabinen.
- Im Direktionssekretariat/in den Räumen des schulärztlichen Dienstes:
  - Zusätzlich zum dort diensthabenden Personal hat nur eine weitere Person Zutritt. Vor diesen Räumen ist auf ausreichend Abstand für wartende Personen zu achten.
  - Grundsätzlich sollte versucht werden, die Sekretärin, die Administratorin und den Direktor telefonisch zu erreichen!
  - Sekretariat: Klopfen einen Meter nach hinten gehen, Türe wird geöffnet!
- Im Unterricht:
  - **Abstand halten!** Während des gesamten Unterrichts ist zwischen den einzelnen im Raum anwesenden Personen so viel Abstand wie möglich einzuhalten!
  - Gemeinsame Verwendung von Gegenständen vermeiden! Das gemeinsame Arbeiten/Spielen mit Gegenständen sollte vermieden werden. Gegenstände bei Kontakt mit Speichel oder Abstoßungen des Körpers (z. B. Niesen) sollten sogleich desinfiziert und regelmäßig gereinigt werden.
- Auch in den zusätzlich genutzten Schulräumen (u.a. UNION-Halle, Container-Klassen, Sportplatz) gelten die oben genannten Regeln.

### **Vorgangsweise bei der standardisierten Reife- bzw. Reife- und Diplomprüfung (SRDP) sowie bei weiteren schriftlichen und mündlichen Prüfungen**

Grundsätzlich gelten sowohl für schriftliche als auch mündliche Prüfungen die oben bereits angeführten zentralen Hygieneempfehlungen und insbesondere die folgenden:

- Maßnahmen im Vorfeld der schriftlichen Prüfung
  - Sämtliche elektronische Geräte (Smartphone, Smartwatches, div. Zubehör) sind am Prüfungstag zuhause zu lassen. Damit sollen unnötige Mehrfachkontakte – z. B. durch Einsammeln der Geräte – weitestgehend vermieden werden.
- Der Tag der schriftlichen Prüfung:
  - Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen gestaffelt in dem von der Schule im Vorfeld verlautbarten Zeitfenster an die Schule kommen, sich die Hände waschen und sich unmittelbar danach in den bekanntgegebenen Prüfungsraum und auf den jeweilig zugeordneten Sitzplatz begeben.

Der Tag der mündlichen Prüfung:

- Jede/r Kandidat/in muss ihr/sein eigenes Schreibgerät mitnehmen.
- Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen gestaffelt in dem von der Schule im Vorfeld verlautbarten Zeitfenster an die Schule kommen, sich die Hände waschen und sich unmittelbar in den bekanntgegebenen Prüfungsraum begeben.
- Im Rahmen der Vorbereitungszeit sowie während der Prüfung ist zwischen Prüfer/inne/n und Kandidat/inn/en der Sicherheitsabstand von einem Meter (Mund zu Mund) dauerhaft einzuhalten. Während der Prüfungszeit muss daher kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Auch beim Warten auf die Prüfung ist der nötige Sicherheitsabstand natürlich einzuhalten.

**Für Fragen wenden Sie sich bitte an die Direktion:**

Telefonnummer: +43 224765087

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

E-Mail: [info@borgdw.at](mailto:info@borgdw.at)

Anhang:

Risikostufen-Matrix gem. C-SchVO für das Schuljahr 2021/22

	Sicherheitsphase	Stufe 1 (kein bis geringes Risiko)	Stufe 2 (mittleres Risiko)	Stufe 3 (hohes bis sehr hohes Risiko)
	In den ersten 3 Wochen nach Schulbeginn	Unabhängig von der Sicherheitsphase		
Schaltung gem. Empfehlung Corona Kommission		≤ 100	100 bis 200	> 200
MNS (Schüler/innen, Lehr- und Verwaltungspersonal; für Schüler/innen mit Behinderung oder Beeinträchtigung wird es eine Ausnahmen gem. § 7 (3) geben.)	- Alle Personen tragen im Schulgebäude außerhalb der Klassen- und Gruppenräume MNS gem. § 35 (2)	-	- Schüler/innen, Lehr- und Verwaltungspersonal tragen im Schulgebäude außerhalb der Klassen- und Gruppenräume MNS gem. § 19(2)	- Schüler/innen und Lehr- und Verwaltungspersonal an Volksschulen, Mittelschulen, Sonderschulen, sowie 5 bis 8. Schulstufe AHS tragen im Schulgebäude außerhalb der Klassen- und Gruppenräume MNS gem. § 26(2) - Schüler/innen ab der 9. Schulstufe, Lehr- und Verwaltungspersonal tragen im gesamten Schulgebäude MNS gem. § 26(2)
Testung Schüler/innen ausgenommen Schüler/innen mit SPF gem. § 5 (2)  (Externe Testzertifikate von befugten Teststellen werden anerkannt)	- Verpflichtender Testnachweis (unabhängig von Impfstatus) 2 mal AGT, mind. 1 mal PCR gem. § 35 (3)	- AG-Tests erfolgen freiwillig gem. § 14	- Nicht geimpfte SuS: verpflichtende Testung, 2mal AGT, mind. 1 PCR gem. § 19 (1)	- Nicht geimpfte SuS: verpflichtende Testung, 2 mal AGT, mind. 1 PCR, gem. § 26 (1)
Testung Lehr- und Verwaltungspersonal	- Verpflichtender Testnachweis gem. § 35 (4) für alle, zusätzlich dazu - Nicht geimpftes Lehr- und Verwaltungspersonal davon mind. 1 externe PCR Testung gem. § 35 (4). - Der Nachweis muss während des regelmäßigen Aufenthalts in der Schule bereit gehalten werden gem. § 35 (4)	- Nicht geimpftes Lehr- und Verwaltungspersonal verpflichtende Testung, davon mind. 1 externe PCR Testung, gem. § 5 (3). - Der Nachweis muss während des regelmäßigen Aufenthalts in der Schule bereit gehalten werden gem. § 5 (4).	- Nicht geimpftes Lehr- und Verwaltungspersonal verpflichtende Testung, davon mind. 1 externe PCR Testung, gem. § 5 (3). - Der Nachweis muss während des regelmäßigen Aufenthalts in der Schule bereit gehalten werden gem. § 5 (4).	- Nicht geimpftes Lehr- und Verwaltungspersonal verpflichtende Testung, davon mind. 1 externe PCR Testung, gem. § 5 (3). - Der Nachweis muss während des regelmäßigen Aufenthalts in der Schule bereit gehalten werden gem. § 5 (4).
Für Freizeitpädagog/inn/en und Personen, die gesundheitliche, physische oder psychische Unterstützungs- und/oder Betreuungsleistungen am Schulstandort erbringen (z. B. Schulpsychologen/-psychologinnen, Schulsozialarbeiter/innen, Jugend- und Lehrlingscoaches, Pflegepersonal, Sprachhelfer/innen, Schul- oder Standortassistenten/-assistentinnen, Trainer/innen an Schulen für Leistungssport), Studierende der Lehramtsstudien im Rahmen des praxisschulmäßigen Unterrichts, Mitarbeiter der Schulverwaltung, die mit der Qualitätssicherung betraut sind und für Lehrbeauftragte gelten Regelungen wie für Lehr- und Verwaltungspersonal gem. § 3 (7) <b>und nicht</b> die Regelungen für Externe (schulfremde Personen)				
Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen und Personen/Externe (schulfremde Personen)	- 3 G Nachweis und Tragen eines MNS während des gesamten Aufenthalts gem. § 5 (1)	- 3 G Nachweis und Tragen eines MNS während des gesamten Aufenthalts gem. § 5 (1)	- 3 G Nachweis und Tragen eines MNS während des gesamten Aufenthalts gem. § 21 (1)	- Keine Unterrichtsangebote mit Externen bzw. Kooperationen gem. § 28 (1)

	<b>Sicherheitsphase In den ersten 3 Wochen nach Schulbeginn</b>	<b>Stufe 1 (kein bis geringes Risiko)</b>	<b>Stufe 2 (mittleres Risiko)</b>	<b>Stufe 3 (hohes bis sehr hohes Risiko)</b>
<b>Schulraumüberlassung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 3 G Nachweis und Tragen eines MNS während des gesamten Aufenthalts gem. § 5 (1)</li> <li>- Schulraumüberlassung möglich Tragen MNS außer im Raum, der von der Schulraumüberlassung umfasst ist. gem. § 5 (5)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 3 G Nachweis und Tragen eines MNS während des gesamten Aufenthalts gem. § 5 (1)</li> <li>- Schulraumüberlassung möglich Tragen MNS außer im Raum, der von der Schulraumüberlassung umfasst ist. gem. § 5 (5)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 3 G Nachweis und Tragen eines MNS während des gesamten Aufenthalts gem. § 21 (1)</li> <li>- Schulraumüberlassung möglich Tragen MNS außer im Raum, der von der Schulraumüberlassung umfasst ist. gem. § 5 (5)</li> <li>- kein Kontakt zu Schüler/innen und Lehrpersonal gem. § 21(2)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 3 G Nachweis und Tragen MNS gem. § 28 (2) Z 2</li> <li>- Schulraumüberlassung möglich Tragen MNS außer im Raum, der von der Schulraumüberlassung umfasst ist gem. gem. § 5 (5)</li> <li>- kein Kontakt zu Schüler/innen und Lehrpersonal gem. § 28 (2) Z 1</li> </ul>
<b>Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen</b>			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulveranstaltungen bzw. schulbezogene Veranstaltungen mit Einhaltung der Hygienevorschriften vor Ort gem. § 20 (1)</li> <li>- Vor Entscheidung ist eine Risikoanalyse zu erstellen gem. § 20 (2)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen sind gem. § 27 nicht durchzuführen</li> <li>- Konferenzen, Sprechtage, schulparterschaftliche Gremien, Verständigungen etc. dürfen nur in digitaler Form stattfinden gem. § 26 (2)</li> <li>- Einzelgespräche mit Eltern/Erziehungsberechtigten sind möglichst digital zu führen, im Ausnahmefall kann dieses Gespräch auch in Präsenz stattfinden, dabei gilt die 3 G Regel und das Tragen eines MNS gem. § 26 (3)</li> </ul>

	<b>Sicherheitsphase In den ersten 3 Wochen nach Schulbeginn</b>	<b>Stufe 1 (kein bis geringes Risiko)</b>	<b>Stufe 2 (mittleres Risiko)</b>	<b>Stufe 3 (hohes bis sehr hohes Risiko)</b>
<b>Internate</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle Personen tragen im Internatsgebäude außerhalb der Gruppen- und Schlafräume MNS gem. § 35 (2)</li> <li>- Verpflichtender Testnachweis gem. § 35 (4) für alle, zusätzlich dazu</li> <li>- Nicht geimpftes Internatspersonal davon mind. 1 PCR Testung gem. § 35 (4).</li> <li>- Der Nachweis muss während des regelmäßigen Aufenthalts in der Schule bereit gehalten werden gem. § 35 (4)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nicht geimpftes Internatspersonal verpflichtende Testung, davon mind. 1 externer PCR Testung, gem. § 5 (3).</li> <li>- für Schüler/innen, die nächtigen, gilt 3 G gem. § 16 (2)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nicht geimpftes Internatspersonal verpflichtende Testung, davon mind. 1 externer PCR Testung, gem. § 24 (1).</li> <li>- Internatspersonal trägt im Internatsgebäude außerhalb der Gemeinschafts- und Schlafräume MNS gem. § 24 (1)</li> <li>- für Schüler/innen, die nächtigen, gilt 3 G gem. § 24 (2)</li> <li>- nicht geimpftes Internatspersonal und nicht geimpfte Schüler/innen müssen am Tag der Anreise ein Testzertifikat erbringen gem. § 24 (3)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nicht geimpftes Internatspersonal verpflichtende Testung, davon mind. 1 PCR Testung, gem. § 33 (1)</li> <li>- Internatspersonal trägt im Internatsgebäude einen MNS gem. § 33 (1)</li> <li>- Nicht geimpfte Schülerinnen und Schüler der 5. bis 8. Schulstufe, haben außerhalb der Gemeinschafts- und Schlafräume einen MNS zu tragen gem. § 33 (2)</li> <li>- Nicht geimpfte Schülerinnen und Schüler ab der 9. Schulstufe, haben außerhalb der Schlafräume einen MNS zu tragen gem. § 33 (3)</li> <li>- für Schüler/innen, die nächtigen, gilt 3 G gem. § 33 (4)</li> <li>- nicht geimpfte Schüler/innen müssen am Tag der Anreise ein Testzertifikat erbringen gem. § 33 (5)</li> </ul>
<b>Einzelne Gegenstände</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beim Singen und Musizieren für eine häufigere Durchlüftung der Räume sorgen gem. § 15</li> <li>- Bei Bewegung und Sport für eine häufigere Durchlüftung der Räume sorgen gem. § 15</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten nach Möglichkeit im Freien, beim Unterricht in geschlossenen Räumen erhöhter Sicherheitsabstand von 2 m gem. § 22 (1)</li> <li>- Bewegung und Sport nach Möglichkeit im Freien, beim Unterricht in geschlossenen Räumen, Sicherheitsabstand von 1 m gem. § 22 (2)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Singen, wenn immer es möglich ist im Freien, Musizieren mit Blasinstrumenten ausschließlich im Freien gem. § 29 (1)</li> <li>- Bewegung und Sport, wenn immer es möglich ist im Freien. Unterricht in geschlossenen Räumen Sicherheitsabstand von 1 m gem. § 29 (2)</li> </ul>